

Warengliederung / Angebotsschwerpunkte

Achtung: Kein Katalogeintragsformular

Firma: _____

Wichtig für die richtige Platzierung Ihres Messestandes!

Sollten Sie Exponate in mehr als einer Hauptgruppe der Warengliederung zur Ausstellung bringen, markieren Sie bitte den bevorzugten Angebotsschwerpunkt, in dessen Bereich Ihr Messestand platziert werden soll.

1. Montage- und Handhabungstechnik

- Montagestationen und -anlagen
- Bevorraten
- Ordnen, Sortieren, Zuführen
- Verketteten, Transportieren
- Verbinden und Fügen
- Kennzeichnen
- Messen und Prüfen
- Basis- und Konstruktionselemente
- Arbeitsplatzsysteme/-ausrüstung

2. Robotik

- Hersteller
- Systemintegratoren
- Komponenten

3. Industrielle Bildverarbeitung

- Visionsysteme
- Distributoren, Komponenten

4. Positioniersysteme

5. Antriebstechnik

6. Sensorik

7. Steuerungstechnik

8. Sicherheitstechnik

9. Versorgungstechnik

10. Software

11. Dienstleistungen und Dienstleister

12. Forschung und Technologie

Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Messtitel:

AUTOMATICA
4. Internationale Fachmesse für
Automation und Mechatronik

Messeort: Neue Messe München

Messedauer und Öffnungszeiten:

Dienstag, 8. Juni–Freitag, 11. Juni 2010
täglich 9.00–17.00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH (MMG), Messegelände, 81823 München
Tel. (+49 89) 9 49-2 01 21/22, Fax (+49 89) 9 49-2 01 29
info@automatica-munich.com, www.automatica-munich.com

Ideell-fachlicher Träger:

VDMA Robotik + Automation, Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt
Tel. (+49 69) 66 03-15 90, Fax (+49 69) 66 03-25 90
www.vdma.org

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung (vgl. A 1)

Die Anmeldung erfolgt auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der MMG einzusenden ist.

Platzierungsbeginn: 17. April 2009

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure oder von Herstellern autorisierte Fachhändler. Alle Exponate müssen der Warengliederung dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheiden die Messeorganisatoren. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“.

B 3 Grundgebühr

Für Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen wird eine Grundgebühr in Höhe von EUR 195,- erhoben. In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten:

Der Grundeintrag inkl. einer Warengruppe im Messekatalog, in der Online-Ausstellerdatenbank und im Besucherinformationssystem (B 12), ein elektronisches Pressefach.

B 4 Mitaussteller (vgl. A 1/2/4)

Für Mitaussteller wird die Grundgebühr (B 3) erhoben. Mitaussteller müssen über den Aussteller bei der Messe München GmbH mit einem Formular angemeldet werden, das dem Aussteller gesondert zugesandt wird. Die Fakturierung der Grundgebühr erfolgt über den Aussteller.

Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A4) ist nicht möglich.

B 5 Beteiligungspreise/Serviceleistungsvorauszahlungen (vgl. A 7)

a) Grundgebühr EUR 195,-

b) Die Beteiligungspreise (Mindeststandgröße 20 m²) betragen netto pro m² Bodenfläche

Reihenstand (eine Seite offen)	EUR 185,-
Eckstand (zwei Seiten offen)	EUR 205,-
Kopfstand (drei Seiten offen)	EUR 215,-
Blockstand (vier Seiten offen)	EUR 225,-

Bei **zweigeschossigem Standaufbau** erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit 50% des jeweiligen vorgenannten Beteiligungspreises.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z. B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik sowie die kostenlose Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe gegen Vorlage des Ausstellerausweises im gesamten MVV-Gebiet für die Fahrt zum/vom Messegelände.

c) **Die Vorauszahlung für zu bestellende Serviceleistungen** (vgl. A 7) beträgt EUR 15,- netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche.

d) Im Beteiligungspreis enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl von eingelösten **Gast-Tickets** (vgl. B 14)

e) AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen **Beitrag von EUR 0,60** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

B 6 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

B 7 Auf- und Abbautermine (vgl. A 14)

Aufbau:

ab 1. Juni 2010, 8.00 Uhr

Sollte in besonderen Fällen ein früherer Aufbau termin erforderlich sein, so bitten wir Sie, sich frühzeitig mit der HA Techn. Ausstellerservice in Verbindung zu setzen.

Am **letzten Aufbau tag, dem 7. Juni 2010**, müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis **spätestens 18.00 Uhr aus dem Hallenbereich und den Ladehöfen entfernt sein**. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch im Messegelände befinden, werden von der MMG auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. **Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung der HA Techn. Ausstellerservice zulässig.**

Abbau:

ab 11. Juni 2010, 17.00 Uhr, bis 15. Juni 2010, 18.00 Uhr

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist leider nicht möglich. Mit dem Abbau darf nicht vor dem 11. Juni 2010, 17.00 Uhr, begonnen werden.

B 8 Standgestaltung und Standausrüstung

Die max. Aufbauhöhe in den Hallen beträgt für eingeschossige Messestände 5,00 m und für zweigeschossige Messestände 6,00 m. Die Werbehöhe beträgt max. 7,50 m Oberkante. Diese Werbehöhe gilt für Werbeträger, Abhängungen etc. Die Genehmigung höherer Aufbauten ist seitens der HA Techn. Ausstellerservice in Ausnahmefällen und in Abhängigkeit von Standposition und Standgestaltung möglich. Für Stände mit einer Bauhöhe über 3,00 m oder für zweigeschossige Stände ist die ausdrückliche Zustimmung der HA Techn. Ausstellerservice einzuholen.

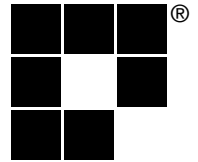
Die Konzeption der Standgestaltung ist der angemieteten Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen. Um den Charakter der AUTOMATICA als Kommunikations- und Arbeitsmesse zu erhalten, ist auf eine offene Standgestaltung zu achten. Die MMG ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Die Rückseite der Wände zum Nachbarn sind in Weiß, neutral und sauber zu halten. Bei Werbeträgern zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 2,00 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Die MMG-Trennwände (Kojenwände) werden grundsätzlich nur auf Bestellung zur Verfügung gestellt. Sie dürfen vom Aussteller nicht bearbeitet werden. Sämtliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten können nur durch Vertragsfirmen der MMG ausgeführt werden. Nur die eingebauten Nagelleisten dürfen benagelt werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.

Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Technischen Bestellscheine auf CD-ROM übersandt.

Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen müssen bis zum angegebenen Termin, spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn, der HA Techn. Ausstellerservice in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.



B 9 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Bestellscheinen bis zum **26. April 2010** eingehen. Die MMG behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preiszuschlag zu erheben.

Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

B 10 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, HA Techn. Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 11 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Die öffentliche Auszeichnung des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden.

Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 12 Katalog, Internet, Besucherinformationssystem

Für die Messe wird ein offizieller Messekatalog, eine Online-Ausstellerdatenbank und ein Besucherinformationssystem erstellt. In diesen Medien werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen.

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, Ort, eine Warengruppe, Hallen- und Standnummer. Weitere Eintragungsmöglichkeiten des Ausstellers (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) z. B. im Warenverzeichnis und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder rechtzeitig zugesandt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges, der Online-Ausstellerdatenbank und des Besucherinformationssystems übernimmt die MMG keine Gewähr.

Wenn Sie im Bestellformular für den Eintrag in obengenannten Medien keine Warengruppe angeben, behält die MMG sich vor, eine Warengruppe aus den Anmeldeunterlagen zu übernehmen.

Der Aussteller (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog, in der Online-Ausstellerdatenbank und im Besucherinformationssystem der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei.

Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Firmen auf Gemeinschaftsständen, die die jeweiligen Aussteller, Mitaussteller oder Firmen auf Gemeinschaftsständen im Messekatalog, in der Online-Ausstellerdatenbank oder im Besucherinformationssystem der Messe München GmbH veranlasst haben.

B 13 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller für seinen Stand von bis zu 20 m² Größe drei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt, ab 101 m² für jede weiteren 20 m².

Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht. Zusätzliche Ausstellerausweise sind bei der Projektleitung erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

Der Ausstellerausweis berechtigt zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe im gesamten MVV-Gebiet.

B 14 Gast-Tickets

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar ab Herbst 2009) eine unbegrenzte Anzahl von Gast-Tickets oder e-Gast-Tickets zu bestellen. Alle eingelösten Gast-Tickets oder e-Gast-Tickets sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

B 15 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 16 Lärm, Geräuschkulisse

Musikalische Vorführungen im Messegelände sind nur mit schriftlicher Sondergenehmigung durch die MMG möglich.

Das Vorführen von Maschinen sowie Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch Aussteller beeinträchtigt und gestört werden.

Grenzwert bei Maschinen: 65 dB(A)

Grenzwert bei Videovorführungen: 65 dB(A)

Die MMG behält sich vor, jegliche Art von Vorführung einzuschränken bzw. zu untersagen. Elektronisch verstärkte Anlagen sind nicht gestattet.

B 17 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Ausgabe: Januar 2009